



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Erschließungsbeitrag Gustav-Adolf-Straße, Stichstraße
Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des Baugesetzbuches (BauGB)
Beschluss über die Herstellung einer Erschließungsanlage ohne Vorliegen eines
Bebauungsplanes (§ 125 Abs. 2 BauGB)

Referent: Herr Pögl

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	22.11.2010	Entscheidung
Finanz- und Personalausschuss	25.11.2010	Entscheidung

Antrag:

Der Herstellung der Erschließungsanlage nach § 125 Abs. 2 BauGB entsprechend beiliegendem Ausführungs- und Bestandsplan wird zugestimmt.

Beschluss:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 22.11.2010

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Finanz- und Personalausschuss vom 25.11.2010

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.